

Empfohlene Übergänge gemäß der Richtlinie für die Ausbildung behinderter Menschen in der IHK Chemnitz in der geltenden Fassung

Stand: 01.01.2021

Beruf gem. § 66 BBIG	Anerkannter Ausbildungsberuf	Anrechnungsempfehlung	
		Bildungsträger	Privatunternehmen
Elektrogerätefachkraft	Elektroniker/-in alle Fachrichtungen	1 Jahr	1 Jahr
Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation	Kaufmann/-frau für Büromanagement	1 Jahr	1 Jahr
Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung	Holzmechaniker/-in	1 Jahr	1 Jahr
Fachpraktiker/-in für Industriemechanik	Industriemechaniker/-in	1 Jahr	1 Jahr
Fachpraktiker/-in Küche	Koch/Köchin	2 Jahre	1 Jahr
Fachpraktiker/-in Lager	Fachlagerist/-in	1 Jahr	1 Jahr
Fachpraktiker/-in für Medientechnologie Druck	Medientechnologe/-in Druck	1 Jahr	1 Jahr
Fachpraktiker/-in für Metalltechnik Fachrichtung Konstruktionstechnik	Fachkraft für Metalltechnik/ Konstruktionsmechaniker/-in	jeweils 1 Jahr	jeweils 1 Jahr
Fachpraktiker/-in für Metalltechnik Fachrichtung Montagetechnik	Fachkraft für Metalltechnik/ Industriemechaniker/-in	jeweils 1 Jahr	jeweils 1 Jahr
Fachpraktiker/-in für Metalltechnik Fachrichtung Zerspanungstechnik	Fachkraft für Metalltechnik/ Zerspanungsmechaniker/-in	jeweils 1 Jahr	jeweils 1 Jahr
Fachpraktiker/-in im Verkauf	Verkäufer/-in bzw. Kaufmann/-frau im Einzelhandel	jeweils 1 Jahr	jeweils 1 Jahr
Helfer/-in im Gastgewerbe	Fachkraft im Gastgewerbe	1 Jahr	1 Jahr
Hochbaufachwerker/-in	Hochbaufacharbeiter/-in	1 Jahr	1 Jahr
Fachpraktiker/-in Zerspanungsmechanik	Zerspanungsmechaniker/-in	1 Jahr	1 Jahr

Beschlossen am 12.01.2021 durch die Geschäftsführung des Geschäftsbereiches Bildung der IHK Chemnitz gemäß Punkt 6d) der Richtlinie für die Ausbildung behinderter Menschen in der IHK Chemnitz in der geltenden Fassung.